



Bozen, 20.10.2021

Bearbeitet von:
Ulrike Thalmann Knapp
Tel. 0471 417555
ulrike.thalmann@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften
An die Anschlagtafel
An die italienische Bildungsdirektion Amt 17.3
An die ladinische Bildungs- und Kulturdirektion

Rundschreiben Nr. 39 /2021

Versetzungen; Übertritte, Zuteilung des definitiven Dienstsitzes - Schuljahr 2022/2023 – deutschsprachige Schulen staatlicher Art – für Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag und Zeitplan zur Erstellung der internen Rangliste

Sehr geehrte Lehrpersonen,
sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekretariate,

Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Grund-, Mittel- und Oberschulen können ab sofort den Antrag um Versetzung und um Übertritt in eine andere Schulstufe oder Wettbewerbsklasse einreichen. **Wichtig:** Lehrpersonen, die zum 01.09.2020 und zum 01.09.2021 einen unbefristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, müssen diesen Antrag einreichen, damit sie die Möglichkeit bekommen einen definitiven Dienstsitz zu erhalten.

Letzter Termin für die Einreichung der Gesuche ist

Montag, der 15. November 2021.

Die Lehrperson füllt das Gesuch digital aus und schickt dieses, ohne es zu unterschreiben über ihre eigene Lasis-Adresse an bildungsverwaltung@provinz.bz.it. Wer über **keine aktive Lasis-Adresse** verfügt, kann das Gesuch über eine andere E-Mail-Adresse schicken, **muss** aber in diesem Fall eine Ablichtung des **Personal- ausweises** mitschicken. **Bitte aktivieren** Sie an Ihrem PC die „**Lesebestätigung**“, **damit wir den Erhalt Ihres Ansuchens bestätigen können.**

In Ausnahmefällen kann die Lehrperson das Gesuch auch in Papierform ausfüllen, dieses unterschreiben und in der Schule abgeben. Die Schulen werden ersucht, jedes einzelne Ansuchen (einschließlich eventueller Anlagen) für sich termingerecht zu protokollieren und an die Abteilung Bildungsverwaltung zu schicken (Interoperabilität). Die Schulführungskraft muss das Ansuchen nicht digital unterschreiben

Die Lehrpersonen können die Anträge um Versetzung und Übertritt bis zum 17. Jänner 2022 zurückziehen. Der Widerruf erfolgt schriftlich und nach denselben Regeln wie das Einreichen des Gesuches.



Die Grundlagen für die Versetzungen und Übertritte für das Schuljahr 2022/2023 sind der neue, am 20.10.2021 unterzeichnete Landesvertrag und der rechtliche Stellenplan für das Schuljahr 2022/2023, der im Sinne des geltenden Beschlusses Nr. 118/2020 (Richtlinien für die Erstellung der Stellenpläne des Lehrpersonals der Grund-, Mittel- und Oberschulen mit deutscher Unterrichtssprache) erstellt wird.

Die Veröffentlichung der Versetzungen und Übertritte erfolgt voraussichtlich Ende Februar 2022. Für das Schuljahr 2023/2024 können keine Anträge um Versetzung, Zuteilung des definitiven Dienstsitzes bzw. Übertritt gestellt werden.

Die Versetzung in die Schulen mit italienischer Unterrichtssprache und in die Schulen der ladinischen Ortschaften oder in eine Schule außerhalb des Landes kann noch nicht beantragt werden. Die Termine hierfür teilen wir Ihnen mit, sobald sie feststehen.

Die Lehrpersonen der Wettbewerbsklasse **A023bis – Sprachförderung in Deutsch** können vorerst nicht um den definitiven Dienstsitz ansuchen. Sie erhalten ihre Planstelle im Landesstellenplan. Lehrpersonen der anderen Wettbewerbsklassen/Stellenpläne können somit auch nicht um Übertritt für die A023bis – Sprachförderung in Deutsch ansuchen.

Hinweise zur Erstellung der internen Rangliste zur Ermittlung der Stellenverlierer bzw. Stellenverliererinnen:

Die Schulen erstellen **bis spätestens 22. November 2021** die vorläufige interne Rangliste – getrennt nach Stellenplänen der Grundschule und nach den Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschule, und zwar auf der Grundlage der Bewertungstabelle mit der Punkteberechnung der Versetzungen von Amts wegen (siehe Artikel 7 und Anlage B des Landesvertrages zu den Versetzungen und Übertritten).

Nach Veröffentlichung dieser vorläufigen internen Rangliste haben die Lehrpersonen 10 Tage Zeit, Ergänzungen und Richtigstellungen zu beantragen.

Anschließend veröffentlicht die Schule die definitive interne Rangliste bis **spätestens 6. Dezember 2021**.

Am **6. Dezember 2021** veröffentlicht die Deutsche Bildungsdirektion die Stellen im rechtlichen Plansoll 2022/2023. Bis spätestens **13. Dezember 2021** informieren die Schulen eventuelle Stellenverlierer. Diese können bis spätestens **20. Dezember 2021** ein Gesuch um Versetzung stellen.

Auskünfte:

Aufgrund der besonderen Situation werden Auskünfte telefonisch, per E-Mail und nach Terminvereinbarung im Amt gegeben.

Monika Mittermair (0471 417552 außer am Freitagnachmittag) für die Grundschule, Tanja Tonina (0471 417551 – nur vormittags) für die Mittelschule und Ulrike Thalmann Knapp (0471 417555 – vormittags bis 14.00 Uhr) für die Oberschule.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen

- Landesvertrag
- Gesuchvorlagen
- Handbuch „Erstellung der internen Rangliste“